

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im August 2026

Entwicklung der Fahrgastzahlen bei der BSAG

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Fahrgastzahlen bei der BSAG im Jahr 2025 entwickelt?
2. Wie haben sich die Fahrgastzahlen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2026 bei der BSAG entwickelt, und kann daraus schon eine Prognose für das Gesamtjahr 2026 abgeleitet werden?
3. Welche Auswirkungen haben Entwicklungen der Fahrgastzahlen auf die Netzplanung der BSAG?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2025 beförderte die BSAG 108,3 Millionen Fahrgäste. Dieses ist eine Steigerung um rund 200.000 Fahrgäste gegenüber dem Vorjahr. Damit wurde der bisherige Fahrgastrekord aus dem Jahr 2024 nochmals übertroffen.

Zu Frage 2: Die Fahrgastzahlen liegen im ersten Halbjahr 2026 etwas niedriger als im Vorjahreszeitraum. Dieses wird maßgeblich auf die Sperrung der Bürgermeister-Smidt-Brücke für den ÖPNV in den Monaten Januar bis April 2026 zurückgeführt. Im Sommer dieses Jahres werden weitere Angebotsausweitungen umgesetzt, so dass die BSAG aktuell für das Gesamtjahr 2026 von einem ähnlichen Fahrgastaufkommen wie 2025 ausgeht.

Zu Frage 3: Die BSAG verfolgt bei der Netzplanung einen stufenweisen Ansatz, der im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bremen definiert ist. Im Mittelpunkt stehen die Erschließung und Optimierung nachfragestarker Strecken auf den Hauptachsen des Straßenbahn- und Busnetzes in den Stufen 1 und 2. Ziel ist es, die Kapazitäten und das Angebot dort weiter zu stärken, wo die größte Nachfrage besteht. Somit orientiert sich der Netzausbau an der Fahrgastnachfrage.

In weiteren Stufen werden gezielt Angebotsplanungen für bestimmte Nutzergruppen entwickelt, beispielsweise für die Anbindung von Gewerbegebieten oder Quartieren. So wird mit Anpassungen im Netz flexibel auf die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse in Bremen reagiert und eine flächendeckende Erreichbarkeit gewährleistet. Sowohl die Höhe der Zuführung zum Ausgleichsfonds als auch der Finanzausgleich zwischen den Integrations- bzw. Inklusionsämtern unterliegen gesetzlichen Vorgaben. Der Senat hat daher keinen Einfluss auf den Umfang der weiterzuleitenden Mittel.

Schutzkonzepte für Beschäftigte im Amt für Soziale Dienste

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schutzkonzepte (jenseits von Amtshilfe durch die Polizei) liegen für Beschäftigte beim Amt für Soziale Dienste beziehungsweise Jugendamt vor, wenn diese in Außenterminen oder Hausbesuchen im Einsatz sind?
2. Welche Schulungsangebote, Notrufe oder Security-Services gibt es für die Beschäftigten beim Öffentlichen Träger, und welche werden den freien Trägern refinanziert?
3. Strebt der Senat den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Schutz von öffentlich Beschäftigten mit Bürger:innenkontakt allgemein oder konkret für Sozialarbeitende beim öffentlichen Träger an, wenn ja, wann und mit welchem Inhalt, wenn nein, warum nicht?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Die Sicherheit der Mitarbeitenden des Amtes für Soziale Dienste hat für den Senat höchste Priorität. Das gilt sowohl innerhalb der Dienstgebäude des AfSD als auch bei der Wahrnehmung von Außenterminen.

Dem Publikum des AfSD wird schon beim Betreten der Gebäude durch entsprechende Aushänge das Motto „Null Toleranz bei Gewalt!“ signalisiert. Dem präventiven Schutz gegen Gewalt dienen zum einen bauliche Maßnahmen wie Fluchttüren und ein Notrufsystem und zum anderen individuelle Sicherheitskonzepte und regelmäßige Sicherheitskonferenzen in den einzelnen Sozialzentren und Fachdiensten. In besonders gefährdeten Bereichen können beim Einwohnermeldeamt Auskunftssperren für Mitarbeitende erwirkt werden. In allen Sozialzentren gibt es Sicherheitsdienste. Hausbesuche bei unbekannten Personen werden grundsätzlich zu zweit durchgeführt. Bei kritischen Gesprächen werden Leitungskräfte, Sicherheitsdienst und/oder Polizei hinzugezogen. Für das Verhängen von Hausverboten wurde eigens ein Leitfaden erstellt. Zum Schutz vor Gewalt gibt es für alle Fachbereiche entsprechende Schulungsangebote. Das Thema wird regelmäßig im Arbeitsschutzausschuss beraten. Alle Maßnahmen werden mit den Sicherheitsbeauftragten der Häuser und den zuständigen Fachkräften für Arbeitssicherheit abgestimmt.

Zum Verhalten in Akutsituationen werden Mitarbeitende dahingehend geschult, sich möglichst deeskalierend zu verhalten, Fluchtwege zu finden oder Hilfe herbeizuholen. Bei der Nachsorge stehen Themen wie Stressverarbeitung, Psychoedukation und die Aktivierung von Bewältigungsstrategien sowie die Vermittlung in entsprechende Hilfeangebote im Fokus.

Die hohe Bedeutung der Sicherheit der Mitarbeitenden wurde erst kürzlich auf der Sitzung der Städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration verdeutlicht, als über die Einführung Betrieblicher psychologischer Ersthelfer (BpE) berichtet wurde, die nach psychisch belastenden oder potenziell traumatischen Ereignissen als erste interne Station für betroffene Kolleg:innen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Das AfSD verfügt an allen Standorten über Security-Kräfte, über ein mit Tastenkombinationen auszulösendes Hilferufsystem sowie über Amok-Alarm-Meldewege. In Bereichen mit entsprechendem Publikumsverkehr sind die Büros über Zwischentüren verbunden. Es werden Schulungen zu Themen wie Deeskalation, Selbstbehauptung und Selbststärkung angeboten, vielfach auch in Kooperation mit dem Präventionszentrum der Polizei oder der Unfallkasse. Elementare Elemente sind hierbei praktische Gesprächs- und Deeskalationsübungen.

Sofern bei freien Trägern ein fachlicher Bedarf für den Einsatz von Security-Services besteht (z.B. aufgrund der Größe einer Einrichtung oder der Zielgruppe), werden diese bei den Leistungserbringern finanziert. In der Vergangenheit war dies unter anderem in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen, Notunterkünften für wohnungslose Menschen und speziellen Wohnangeboten des SGB IX der Fall. Bedarfsgerechte Fortbildungen und Supervisionen werden bei freien Trägern ebenfalls über die Entgelte finanziert.

Zu Frage 3: Der Senat strebt derzeit keine ressortübergreifende zentrale Dienstvereinbarung zum Schutz von öffentlich Beschäftigten mit Bürger:innenkontakt an. Die Situation in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit Bürger:innenkontakt ist sehr heterogen und kann nur durch die jeweilige Dienststelle angemessen eingeschätzt werden.

Die Dienststellen verfügen in der Regel über individuelle Gewaltpräventionskonzepte, die bauliche Sicherheitsstandards, Deeskalationsschulungen und festgelegte Notfallketten umfassen. In vielen Dienststellen sind zudem bereits Sicherheitsdienste tätig, die hinzugezogen werden können. Innerhalb der Verwaltung unterstützt unter anderem die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen Dienststellenleitungen und Beschäftigte aktiv mit Präventionsmaßnahmen und der Kampagne #GewaltAngehen.

Ergänzend zu den Antworten auf die Berichtsbitte wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Gewaltschutz für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ vom 22.04.2025 (Drucksache 21/1031) verwiesen.

Wohngeldkürzung: Auswirkungen auf Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven werden voraussichtlich in 2027 ihren Anspruch auf Wohngeld in Zusammenhang mit den vorgestellten Kürzungen auf Bundesebene verlieren?
2. Wie viele Bremer:innen werden in 2027 voraussichtlich aufgrund des Verlusts von Wohngeldansprüchen oder wegen Wohngeldkürzungen Grundsicherung oder Sozialhilfe beantragen müssen?
3. Wie bewertet der Senat die angekündigten Kürzungen beim Wohngeld?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: In Anlehnung der Berechnungsprognose des zuständigen Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ist von rund 3.800 Haushalten im Land Bremen auszugehen, die bis 2029 aus dem Wohngeld herausfallen werden.

Zu Frage 2: Auf Grund der laufenden Wohngeldbewilligungszeiträume, die bis 2027 und teilweise sogar bis 2028 hineinreichen, gibt es keinen Stichtag, an dem die Haushalte aus dem Wohngeld herausfallen. Stattdessen wechseln die betroffenen Haushalte sukzessive aus dem Wohngeld in die Grundsicherung. Bis 2029 ist von rund 1.400 Haushalten auszugehen, die in die Grundsicherung wechseln. Grundlage für diese Annahme ist auch hier die Prognose des zuständigen Bundesministeriums. Zu berücksichtigen sind in der weiteren Entwicklung aber auch die Umsetzung der Kommission zur Sozialstaatsreform.

Zu Frage 3: Der Senat sieht die geplanten kurzfristigen Kürzungen kritisch. Sie betreffen Haushalte, die schon jetzt Schwierigkeiten haben ihre Miete trotz Einkommens selbständig zu zahlen.

Bremen wird sich in der laufenden Länderbefassung und im Bundesrat klar dafür einsetzen, dass die Leistungskürzungen zurückgenommen werden. Zudem wird mit der geplanten Umsetzung der Kommission zur Sozialstaatsreform derzeit bundesseitig eine Vereinheitlichung der Sozialleistungen inklusive des Wohngeldes vorbereitet. Die mit der geplanten Wohngeldreform angestrebten inhaltlichen Vereinfachungen werden dagegen begrüßt und unterstützt, da diese die Verwaltung entlasten können.

Halbjahresbilanz der FreiKarte

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Wie viel des vorhandenen Budgets für die FreiKarte wurde im 1. Halbjahr 2026 abgerufen, wie viel davon in Bremen und wie viel in Bremerhaven?
2. Lassen sich Aussagen dazu ableiten, in welchen Stadtteilen besonders hohe und in welchen eine vergleichsweise niedrige Inanspruchnahmequote vorliegt?
3. Wie ist das Ranking der Annahmestellen; wo wird die FreiKarte besonders häufig eingesetzt, wo weniger (wenn möglich regional und nach Einrichtungsart clustern)?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 wurde die FreiKarte von jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven für Angebote in Höhe von insgesamt 1.926.161,34 € eingesetzt. Auf die die Stadtgemeinde Bremen entfallen davon 1.459.347,30 € und auf Annahmestellen in der Stadtgemeinde Bremerhaven 466.814,04 €.

Zu Frage 2: Es werden keine Rückschlüsse von den eingesetzten Karten auf den Wohnort der Nutzenden gezogen. Daher kann diese Frage nicht auf Grundlage von Datenauswertungen beantwortet werden. Aus Erfahrung und Gesprächen kann auf der Grundlage von subjektiver Evidenz angenommen werden, dass Unterschiede bestehen. Naheliegende Ursachen sind hier nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, eingeschränkte Mobilität und soziale Zugangshürden.

Zu Frage 3: In den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gibt es aktuell über 80 Akzeptanzstellen. Eine Liste findet sich auf der Website der FreiKarte. Die Akzeptanzstellen der FreiKarte finden sich naturgemäß in beiden Städten v.a. dort, wo auch die entsprechenden Angebote sind. Dementsprechend sind die Akzeptanzstellen in beiden Städten zwar breit gestreut, die Angebotsdichte ist allerdings heterogen. Beispielsweise gibt es in Bremen Nord, wo es weniger Freizeit- und Unterhaltungsangebote gibt auch weniger Akzeptanzstellen für die FreiKarte.

Die Annahmestellen werden in die folgenden Kategorien geclustert und nach der Höhe der Umsätze eingeordnet:

1. Spiel & Spaß: Dies sind hauptsächlich Indoor-Spielplätze und Spielgelegenheiten.
2. Kino
3. Sport: Hier sind die meisten Einrichtungen Schwimmbäder.
4. Wissen erleben: Dies sind Museen und andere, größtenteils interaktive Bildungsangebote wie beispielsweise das Klimahaus.
5. Kultur

Eine Standardauswertung der Kategorien der Akzeptanzstellen differenziert nach Bremen und Bremerhaven existiert nicht, weshalb keine Erkenntnisse der regionalen Differenzierung vorliegen.

Da die FreiKarte seit diesem Jahr nicht mehr auf den Volksfesten eingesetzt werden kann, war eine Verschiebung des Ausgabeverhaltens im Vergleich zu den Vorjahren zu erwarten. Ein genauer Vergleich ist aktuell noch in Arbeit, aber schon jetzt kann ein Trend beobachtet werden. Der Vergleich der Umsätze der anderen umsatzstarken Bereiche (Kino, Spiel & Spaß sowie Sport) zeigt, dass der Umsatz hier zugenommen hat. Im Verlauf des Jahres muss die weitere Entwicklung genau verfolgt werden.

Vollziehung lebenslanger Freiheitsstrafen in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, die in der Justizvollzugsanstalt Bremen eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßten und 2021 und 2022 nach § 57a Strafgesetzbuch aus der Haft entlassen wurden, verstarben innerhalb eines halben Jahres nach der Entlassung? (Bitte getrennt nach Jahren angeben.)
2. Wie viele Personen, die in der Justizvollzugsanstalt Bremen eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßten und 2021 und 2022 nach § 456 Strafprozessordnung aus der Haft entlassen wurden, verstarben innerhalb eines halben Jahres nach der Entlassung? (Bitte getrennt nach Jahren angeben.)
3. Wie viele Personen, die in der Justizvollzugsanstalt Bremen eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßten und 2021 und 2022 durch Überstellung ins Ausland aus der Haft entlassen wurden, verstarben innerhalb eines halben Jahres nach der Entlassung? (Bitte getrennt nach Jahren angeben.)

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Im genannten Zeitraum wurden zwei Personen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt waren, aus der Haft entlassen. Keiner dieser beiden aus der JVA Bremen entlassenen Gefangenen verstarb im fraglichen Zeitraum nach der Haftentlassung.

Zu Frage 2: Der Staatsanwaltschaft Bremen ist kein entsprechender Fall erinnerlich. Regelmäßige statistische Datenerhebungen finden nicht statt.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft hält in ihrem Aktenbearbeitungssystem web.sta nur die Daten vor, die sie aktuell für die Bearbeitung und Erledigung ihrer Verfahren benötigt. Nach Abschluss der Verfahren besteht kein Bedarf, Erkenntnisse über den weiteren Lebensweg der Verurteilten fortlaufend zu erheben. Daten zum Ableben oder der Ausreise liegen bei der Staatsanwaltschaft daher nicht regelhaft vor.